

## Kosten für die Bordellaufsicht

Stand: September 2017

Ausgaben	Konto	2018
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (geplant z.Zt. 1,0 VAK)* <i>Gemeinkostenanteil von 10% der Personalkosten</i>		0,00 €
<b>Summe der Personalkosten</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		
Mieten		
Fahrzeugunterhaltung		
Aus- und Fortbildungskosten		
Software, Datenverarbeitungskosten		
Geschäftsaufwendungen		
Gerichts- und Anwaltskosten		
Reisekosten, Fahrtauslagen		
Unterhaltung und Anschaffung beweglicher Sachen außerhalb Investitionen		
<b>Summe der Sachkosten</b>		
<b>Gesamtkosten</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>		
Verwaltungsgebühren (Ist-Einnahmen)		
<b>Zuschussbedarf ( - ) /Überschuss</b>		
<b>Zuschuss/ Überschuss Stadt Neumünster (60%)</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Zuschuss / Überschuss Kreis Plön (10%)</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Zuschuss/ Überschuss Kreis Ostholstein (30%)</b>		<b>0,00 €</b>

Die Aufteilung des Zuschussbedarfes/Überschusses erfolgt gemäß § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

\* Der Personalanteil entspricht der Kenntnislage zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns, kann sich im Rahmen der tatsächlichen Verhältnisse verändern. Die Vergütung ergibt sich aus der organisatorischen Stellenbewertung.